

Ich frage, ob diese Stunde am Mittwoch Ihnen paßt, und ob Sie den Dienstag für Kommissionen freigeben wollen. —

Das scheint keinem Bedenken zu unterliegen. Ich werde danach verfahren.

Es ist allerdings noch nicht möglich, Ihnen eine Tagesordnung für die Sitzung am Mittwoch vorzuschlagen, da diese davon abhängen wird, wie die Kommissionen arbeiten und Vorlagen für die Plenarsitzung fertig stellen können. Ich erbitte mir daher von Ihnen die Ermächtigung, ebenso wie das in früheren Jahren der Fall war, daß ich die Tagesordnung für die Mittwochs-sitzung nach Maßgabe der Eingänge aufstelle, wie sie bis Dienstag abend vorliegen.

Ich frage, ob die Herren damit einverstanden sind. —

Dagegen erfolgt kein Widerspruch. Ich werde so verfahren.

Nun, meine Herren, wäre ich am Schlusse meiner Mitteilungen.

Ich bitte Sie, sich zur Konstituierung der Abteilungen jetzt in die benachbarten Zimmer begeben zu wollen, frage aber zunächst, ob von irgend einer Seite das Wort gewünscht wird, und schließe, da dies nicht der Fall ist, die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Montag, den 7. März 1910.

Beginn 10 Uhr 45 Minuten.

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1908.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer werden die Herren Landrat von Schütz und Oberbürgermeister Voigt walt.

Meine Herren! Ich habe Ihnen sodann folgende Mitteilung zu machen: Seine Exzellenz der Herr Ober-Präsident hat mitgeteilt, daß er den königlichen Oberregierungsrat Dr. Romm als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und den von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen abgeordnet hat.

Ferner hat nach Mitteilung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinziallandtags-Abgeordnete, Kommerzienrat Heye, sowie der Abgeordnete Kommerzienrat Alfred Peters angezeigt, daß sie verhindert seien, an den Sitzungen des Landtages teilzunehmen. Auch läßt sich Herr Abgeordneter Justizrat Müller-Coblenz wegen Unabkömmlichkeit in Berlin entschuldigen, daß er hier nicht erscheinen kann.

Es ist ferner eingegangen ein Antrag des Verbandes Rheinischer Pferdezuchtvereine, unterzeichnet vom Vorsitzenden Freiherrn von Bietinghoff-Scheel zu Calbeck, in welchem dem Provinziallandtage zur Erwägung anheingeegeben wird, ob es zweckmäßig sei, für von der Provinz gestiftete Championatpreise für Hengste ähnliche Bedingungen einzuführen wie sie in Holland bestehen und sich bewährt haben. Wird dort nämlich der mit einem Championatpreis ausgezeichnete Hengst im ersten Jahre nach der Auszeichnung außer Landes verkauft, so muß der dreifache, im zweiten Jahre der zweifache und im dritten und im vierten Jahre der einfache Betrag zurückgezahlt werden.

Meine Herren! Ich schlage vor, diese Eingabe der IV. Sachkommission zu überweisen, und darf feststellen, daß Sie damit einverstanden sind.

Sodann weise ich darauf hin, daß Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß stattfinden haben, und zwar aus den Regierungsbezirken Aachen, Trier und Cöln, und ich bitte die Herren Vertreter aus diesen Bezirken die Vorschläge für die Wahlen so zeitig vorzubereiten, daß deren Vornahme möglichst in der Plenarsitzung am Donnerstag erfolgen kann, gebe aber gern anheim, wenn Sie eine spätere Sitzung vorziehen, sich darüber zu äußern. Wenn keine anderen Wünsche laut werden, würde ich die Wahlen zu dem Provinzialauschuß auf Donnerstag ansetzen.

Die Abteilungen haben sich gestern konstituiert, ein Verzeichnis derselben ist Ihnen zugestellt worden. Ich darf daher wohl von der Verlesung absehen.

Ferner haben die Abteilungen die Kommissionen gewählt. Auch ein Verzeichnis der Mitglieder der Kommissionen befindet sich in Ihren Händen. Auch hier sehen Sie wohl von der Verlesung ab. Die Kommissionen haben sich alsdann heute vor der Sitzung konstituiert und folgende Wahlen vorgenommen:

Geschäftsordnungskommission:

Vorsitzender: von Ehrenberg, stellvertretender Vorsitzender: Pastor, Schriftführer: von Schück, stellvertretender Schriftführer: Minten.

Wahlprüfungskommission:

Vorsitzender: Bopelius, stellvertretender Vorsitzender: Kirdorf, Schriftführer: Freiherr von Scheibler, stellvertretender Schriftführer: Dr. Brüggman.

I. Sachkommission:

Vorsitzender: Huet, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Neven Du Mont, Schriftführer: Dr. Lembke, stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden.

II. Sachkommission:

Vorsitzender: D. Conze, stellvertretender Vorsitzender: D. von Nell, Schriftführer: Eichhorn, stellvertretender Schriftführer: Scherer.

III. Sachkommission:

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: von Kruse, Schriftführer: Klotz, stellvertretender Schriftführer: Dr. Knoll.

IV. Fachkommission:

Vorsitzender: von Groote, stellvertretender Vorsitzender: Heising, Schriftführer: Fischer, stellvertretender Schriftführer: Freiherr von Korff.

Meine Herren! Wir treten alsdann in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand lautet: Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1908.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Eich, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Eich: Meine sehr verehrten Herren! Nach § 102 der Provinzialordnung ist der Provinzialausschuß verpflichtet, dem Provinziallandtage bei Vorlage des Haushaltsplans über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten.

Der Provinzialausschuß ist dieser Verpflichtung nachgekommen mit der Uebersendung des Ihnen nunmehr schon seit längerer Zeit vorliegenden Berichtes. Ich darf annehmen, daß Sie von dem Inhalte Kenntnis genommen haben und mich so wohl darauf beschränken, auf einzelne besondere bemerkenswerte Punkte hinzuweisen.

Auf den Seiten 4 bis 37 des Berichtes finden Sie eine übersichtlich geordnete ausführliche Darstellung alles dessen, was zur Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtages aus früheren Tagungen und des 49. Provinziallandtages geschehen ist. Sie werden daraus entnehmen haben, daß die in Köln Kerpenerstraße neu erbaute Provinzial-Hebammenlehranstalt am 3. Mai v. Js. und der Erweiterungsbau der Dürener Blindenanstalt im Oktober 1908 in Benutzung genommen und daß der Erweiterungsbau des Provinzialmuseums in Bonn im Oktober v. Js. eröffnet worden ist. Mit den Erdarbeiten des hier am Bergerufer neu zu erbauenden Landeshauses und einer Wohnung des Landeshauptmanns ist sofort begonnen worden, nachdem die Entwürfe des Architekten vom Endt durchgearbeitet und von dem Provinzialausschuß im Verein mit der von Ihnen zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission endgültig festgestellt worden sind.

Das Ergebnis des Finalabschlusses der allgemeinen Finanzverwaltung pro 1908 stellt einen Bestand von 744 794,11 Mark fest, der sich zusammensetzt aus Mehreinnahmen von 716 845,57 Mark und einer Minderausgabe von 27 948,56 Mark. Der Bestand ist auf das Rechnungsjahr 1909 übernommen, und der Herr Landeshauptmann wird Ihnen bei seinem Vortrage über den Haushaltsplan für das laufende Rechnungsjahr darüber das Nähere mitteilen.

Was die Ergebnisse unserer verbenden Institute betrifft, so ist bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ein Ueberschuß von 1 371 710,75 Mark und bei der Landesbank ein Nettogewinn von 1 080 542,63 Mark zu verzeichnen. Ueber die Verwendung dieser Ueberschüsse finden Sie auf den Seiten 96 und 108 des vorliegenden Berichtes das Nähere mitgeteilt.

Bei den Fürsorge-Erziehungsanstalten, den Schmerzenskindern der Provinz, ist der Beharrungsstand noch nicht eingetreten, indem die Einlieferungsziffer noch fortgesetzt im Steigen begriffen ist. So stellte sich der Bestand der eingelieferten Böglinge am 31. März 1908 auf 5879 Köpfe und am 31. März 1909 auf 6862, also praeter propter 1000 mehr. Von den im Betriebsjahre eingelieferten Böglingen sind 85,34% gegen 90,18% des Vorjahres Anstalten überwiesen worden, während die übrigen in Familienerziehung untergebracht wurden. Das bedeutet immerhin in dieser Beziehung einen mäßigen Fortschritt.

In den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, in Stadtasylen und anderen Anstalten waren am 31. März 1908 8796 und am 31. März 1909 9220 Kranke untergebracht.

In der Straßenbauverwaltung ist ein frei verfügbarer Bestand nicht verblieben.

Namens des Provinzialausschusses stelle ich den Antrag, den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt haben.

Wir kommen dann zu Nr. 3 der Tagesordnung:

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. von Kervers: Meine hochverehrten Herren!

Nach der Ihnen soeben mitgeteilten Tagesordnung soll ich Ihnen namens des Provinzialausschusses erstens den Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan, zweitens den Haupt-Haushaltsplan und drittens die Uebersicht über den Vermögensstand des Provinzialverbandes vorlegen. Ich bitte, mir zu gestatten, daß ich wie in früheren Jahren diese drei Punkte in einem Vortrag verbinde, und mit der Vermögensübersicht beginne. Ich darf wohl annehmen, daß Sie (zum Vorsitzenden gewandt) damit einverstanden sind.

Meine Herren! Zuerst möchte ich auf die Vermögensübersicht der Provinzialverwaltung eingehen und bitten, den Bericht des Provinzialausschusses über den Vermögensstand des Provinzialverbandes dabei gütigst zur Hand zu nehmen.

Meine Herren! Am 1. April 1909 betrug das Vermögen des Provinzialverbandes, wie Sie dies auf Seite 25, Spalte 7 des Berichtes näher nachgewiesen sehen, 64 088 879 Mark. In dieser Summe ist aber das Vermögen einbegriffen, das der Provinz zwar zur Verwaltung übertragen ist, ihr aber nicht als Eigentum gehört: das Vermögen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt, der Ruhegehaltskasse, Viehvericherungsfonds usw. Sie sehen auf Seite 24 des Vorberichtes, daß dies 8 738 709 Mark ausmacht. Es muß also diese Summe von der eben genannten abgezogen werden, und dann behalten Sie ein Vermögen von 55 350 170 Mark.

Meine Herren! Andererseits muß aber diesem Vermögen wieder zugezählt werden das Vermögen der drei großen Anstalten der Provinz, nämlich das Vermögen der Landesbank mit 9 189 283 Mark, das der Provinzial-Feuerversicherung mit 12 626 000 Mark und das des Meliorationsfonds mit 2 003 800 Mark, so daß also der Vermögensbestand der Provinz sich erhöht auf 79 169 253 Mark. Sie finden diese Summe auf Seite 2 des Vorberichtes wiedergegeben.

Meine Herren! Wenn Sie die Vermögensübersicht des vorigen Jahres gegenüberstellen, so betrug das Vermögen damals 73 009 924 Mark, und, wenn Sie den Vergleich zwischen den beiden Zahlen ziehen, dann finden Sie, daß ein Vermögenszuwachs — wie auf Seite 2 des Berichtes auch aufgeführt ist — von 6 159 329 Mark zu konstatieren ist.

Meine Herren! Sie werden nun fragen, worin besteht dieser an und für sich doch sehr bedeutende Zuwachs des Provinzialvermögens. Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich Sie auf Seite 2 und 3 des Berichtes verweisen, wo unter den Nummern 1 bis 18 im einzelnen aufgeführt ist, inwiefern die Vermögensbestände des Provinzialverbandes zugenommen haben. Auf Seite 3 finden Sie den Abschluß mit 6 211,983 Mark. Andere Fonds haben sich um ein

Geringes nämlich um 52 654 Mark vermindert, so daß schließlich die Summe, die ich Ihnen eben genannt habe, 6 159 329 Mark übrig bleibt. Ich glaube, ich brauche wohl auf die einzelnen 18 Positionen nicht näher einzugehen. Das haben Sie ja an der Hand des Vorberichts gewiß eingehend studiert.

Nun, meine Herren, dem Vermögen der Provinz stehen andererseits auch Schulden gegenüber, und wenn Sie da wieder die Drucksache Nr. 2 in die Hand nehmen wollen, dann finden Sie auf Seite 25 in Spalte 8 als Schulden angegeben 34 096 390 Mark.

Meine Herren! Auch hier werden Sie wissen wollen: woraus bestehen denn im einzelnen die Schulden? Sie finden auf Seite 4, Drucksache Nr. 2 unter den Nummern 1 bis 13 die Schulden in ihren einzelnen Posten aufgeführt. Ich glaube, ich darf auch wohl hier auf diese einzelnen Punkte, die Sie ja vor sich liegen haben, Bezug nehmen.

Meine Herren! Wenn Sie auch hier auf das vorige Jahr zurückgreifen, dann hatten wir am 1. April 1908 an Schulden 30 001 971 Mark. Demnach wäre also heute ein Zuwachs der Schulden um 4 094 228 Mark zu verzeichnen.

Meine Herren! Auch hier muß ich Ihnen Auskunft geben, wie es möglich ist, daß die Schulden in diesem Jahre so gestiegen sind. Zu dem Zweck darf ich wohl wiederum auf Seite 4 des Berichts Bezug nehmen, wo unter den Nummern 1 bis 9 ein Zuwachs von 4 770 392 Mark nachgewiesen ist. Diesem Zuwachs steht auf der anderen Seite eine Amortisation der Schulden mit rund 676 000 Mark gegenüber, so daß Sie die angegebene Summe von 4 094 228 Mark an Schuldenzuwachs belegt finden.

Meine Herren! Da wir einen Zuwachs des Vermögens von rund 6 159 000 Mark konstatiert haben, dem ein Zuwachs der Schulden von rund 4 094 000 Mark gegenübersteht, so ergibt sich daraus, daß das Vermögen des Provinzialverbandes um 2 065 101 Mark gestiegen ist.

Meine Herren! Das ist dasjenige, was ich im großen und ganzen aus der Vermögensübersicht Ihnen vorzutragen habe.

Ich darf nun wohl zur Vorlage des Haushaltsplans übergehen.

Meine Herren! Ich vermute, daß der eine oder der andere aus dem Hause wohl den Wunsch haben wird, daß wir gelegentlich des 50. Landtages eine kleine Uebersicht über die Entwicklung der Provinzialverwaltung ausgearbeitet hätten. Wir haben dies aber absichtlich nicht getan, weil uns ja ein anderer Gedenktag in den nächsten Jahren bevorsteht, der hundertjährige Gedenktag der Vereinigung der Rheinlande mit der Krone Preußen. Im Jahre 1815 haben unsere Großeltern auf dem Marktplatz zu Aachen und im Rathause zu Aachen der Krone Preußen die erste Huldigung dargebracht. 1865 haben wir auf demselben Platze, auf dem Rathausplatze in Aachen und im Rathaussaale in Aachen die Huldigung erneuert und zugleich den Grundstein zum Polytechnikum in Aachen gelegt. Vielleicht ist es uns Enkeln auch beschieden, 1915 an derselben Stelle zum dritten Male die Huldigung zu erneuern, und wir denken bei dieser Gelegenheit eine größere Denkschrift über die Entwicklung der Provinzialverwaltung dem Hohen Hause vorzulegen.

Meine Herren! Bei der Aufstellung des diesjährigen Haushaltsplans hat der Provinzialausschuß sich von der Auffassung leiten lassen, daß die finanziellen Bedrängnisse, in denen Reich, Staat und Kommunen sich befinden, die Provinzialverwaltung veranlassen müsse, möglichst sparsam ihren Haushaltsplan aufzustellen, um die Balanzierung der einzelnen kommunalen Haushaltspläne nicht noch mehr zu erschweren.

Meine Herren! Dementsprechend haben wir alle Anforderungen, die nicht unbedingt erfüllt werden mußten, bis auf bessere Zeiten zurückgestellt. Wir haben zweitens alles, was wir wirklich zum

Haushaltsplan angemeldet haben, möglichst knapp berechnet und haben zur Deckung die vermehrten Einnahmen unserer Anstalten möglichst hoch herangezogen. Wir haben drittens trotz schwerer Bedenken davon Abstand genommen, in den Haushaltsplan irgend ein Extraordinarium hineinzusetzen. In früheren Jahren hatten wir mehr Steuern zur Verfügung, zum Beispiel im letzten Jahre 610 000 Mark, um daraus Meliorationen unterstützen zu können. Im Jahre davor hatten wir 530 000 Mark als Extraordinarium eingesetzt. Sie werden in dem diesjährigen Haushaltsplan auch nicht einen Pfennig als Extraordinarium finden. Wir sind uns wohl bewußt, daß wir größere Anforderungen, die in diesem Jahre an uns herantreten, nicht erfüllen können, weil wir nicht die nötigen Mittel zur Verfügung haben.

Meine Herren! Wir haben viertens zur Deckung des Defizits — und ein solches ist beim Landarmenwesen und dem Fürsorgeerziehungsweisen vorhanden — zurückgegriffen auf den ohnehin nicht großen Betriebsfonds, so daß dieser Ende 1910 durch Deckung des Defizits ziemlich erschöpft sein wird.

Wir haben endlich fünftens alle Anforderungen, die aus Beamtenkreisen auf Aufbesserung der Gehälter an die Verwaltung herangetreten sind, einfach zurückgestellt, schon wegen mangelnder Mittel.

Meine Herren! Wir haben dies alles getan in der Erwartung und in der sicheren Voraussicht, daß der Provinziallandtag in besseren Jahren uns auch größere Mittel zum Ausgleich für die jetzt stiefmütterlich bedachten Zweige zur Verfügung stellen wird.

Meine Herren! Zur äußeren Form des Haushaltsplans darf ich nur eins bemerken. Wir haben dem Haushaltsplan diesmal ein besonderes Heft hinzugefügt, das sich lediglich auf die Gehaltsverhältnisse der Beamten bezieht. Ich glaube, daß das Heft bei der Durchberatung des Haushaltsplans Ihnen doch an der einen oder anderen Stelle von Nutzen sein wird.

Meine Herren! Wenn ich nun zu den Zahlen des Haushaltsplans übergehen darf, so bitte ich, zunächst einmal den Haupt-Haushaltsplan zur Hand zu nehmen und Seite 23 aufzuschlagen.

Meine Herren! Der Haupt-Haushaltsplan für 1910 schließt ab mit 32 473 593 Mark. Der Haushaltsplan für 1909 schloß ab mit 31 279 826 Mark, so daß für 1910 ein Mehr im Haushaltsplan vorgesehen ist von 1 193 766 Mark, also immerhin ein nicht ganz unbedeutendes Anwachsen der Ausgaben.

Meine Herren! Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt nun aus den eigenen Mehreinnahmen unserer Anstalten. Sie finden am Schlusse des Berichts auf Seite 43 nachgewiesen, daß wir an Mehreinnahmen aus unseren eigenen Anstalten 1 327 014 Mark berechnen. Wenn Sie also diese Mehreinnahmen und das, was wir mehr in den Haushaltsplan gestellt haben, nebeneinander stellen, so ergibt sich aus den Mehreinnahmen ein Ueberschuß von 133 248 Mark.

Meine Herren! Diesen Betrag haben wir zur Verminderung der Einnahmen aus den Steuern benutzt, so daß anscheinend der Haushaltsplan mit einer Erleichterung der Umlage abschließt.

Meine Herren! Ich bitte aber hierbei zu bedenken, daß der Haushaltsplan für 1909 eine Steuer zur Verminderung des Anleihebedarfs von einem ganzen Prozent mit 845 000 Mark vorsah, die Sie auch im Haushaltsplan gedruckt vorfinden. In Wirklichkeit haben wir aber nach Ihren damaligen Beschlüssen nur $\frac{1}{2}$ Prozent mit 433 252 Mark erhoben.

Der Haupt-Haushaltsplan für 1910 muß hiernach schon mit einer Mindereinnahme an Steuern abschließen, die die Differenz darstellt zwischen 845 000 und 433 252 Mark, also mit 411 748 Mark. Da wir aber durch die Hinzunahme des Mehrertrags aus unseren eigenen Anstalten an Steuern 133 248 Mark weniger brauchen, so bleibt zu decken die Differenz mit 278 500 Mark. Das ist die Summe, die Sie auch im Vorbericht angegeben finden.

Meine Herren! Ich habe Ihnen nun nachzuweisen, daß diese Summe in der Einnahme des Haushaltsplans und ebenso in der Ausgabe vorgesehen ist.

Was zunächst die Einnahme angeht, so finden Sie diese auf Seite 5 des Haupt-Haushaltsplans: Einnahme aus Mehrsteuern 268 800 Mark. Verschiedene Einnahmen: 10 003 Mark — 303 Mark, das macht 9700 Mark. Addieren Sie die beiden Posten, dann haben Sie die 278 500 Mark, von denen ich sagte, daß sie in der Einnahme vorgesehen sein müßten.

Meine Herren! Ehe ich nun auf die Ausgabe eingehe, muß ich zunächst noch eins in die Erinnerung zurückrufen. Der Haushaltsplan von 1909 hatte eine beabsichtigte Mehrerhebung von Steuern in Höhe von 610 500 Mark vorgesehen, die als Reserve dem Provinziallandtage zur Verfügung stehen sollte. Der Provinziallandtag hat über diesen Betrag aber sofort verfügt, und zwar zur Bestreitung der Kosten der Gehaltserhöhungen, der Siegregulierung, der Nesselbachregulierung und einiger landwirtschaftlicher Schulen. Dieser Betrag von 610 500 Mark steckt bei dem diesjährigen Haushaltsplan in den Ausgaben von 32 478 595 Mark. Aber er steckt darin nicht mehr als Reservefonds, über den der Provinziallandtag noch verfügen könnte, sondern er ist im Haushaltsplan enthalten zur Tilgung und zur Deckung der gewöhnlichen Ausgaben der Gehaltsregulierung und der anderen etatsmäßigen Forderungen.

Deshalb muß ich bei der Ausgabe nachweisen, daß ich nicht nur die 278 500 Mark mehr eingestellt habe, die ich bei der Einnahme erwähnte, sondern daß dazu noch die vorgenannten 610 500 Mark kommen, zusammen also 889 000 Mark in Ausgabe stehen. Ich bitte, dieses Moment zu berücksichtigen, denn diese Umstände machen das Verständnis des Haushaltsplans etwas schwieriger.

Meine Herren! Diese 889 000 Mark finden Sie in der Ausgabe voll eingestellt. Wenn Sie hierzu den Haupt-Haushaltsplan Seite 8 aufschlagen, dann finden Sie bei Titel I, 2 für Arme in Werden, 50 Mark; bei II, 1: Provinziallandtagsetat, 18 400 Mark; bei II, 2: Pensionsetat, 46 290 Mark; bei II, 7 auf Seite 11: Provinzial-Taubstummenanstalten, 68 670 Mark; bei II, 8: Blindenanstalten, 21 155 Mark; auf Seite 13 bei II, 9: Hebammenwesen, 13 620 Mark; bei II, 10: Fürsorgeerziehungswesen, 158 140 Mark; bei II, 11: Heil- und Pflegeanstalten, 40 000 Mark; bei II, 12: Landarmenwesen, 101 146 Mark und auf Seite 15 bei II, 14: Erweiterte Armenpflege, 97 000 Mark; bei II, 15: Brauweiler, 26 000 Mark; bei II, 17: Bauaufsicht und maschineller Fonds, 9840 Mark und auf Seite 17 bei II, 19: Straßenbauetat, 206 500 Mark; bei II, 20: Landwirtschaftliche Angelegenheiten, 46 773 Mark; auf Seite 18 bei IV, 1: Kunst und Wissenschaft, 4468 Mark; bei IV, 2: Museen, 14 448 Mark; bei IV, 3: Gewerbliche Zwecke, 9000 Mark und bei V, 4: Verzinsung der dritten Anleihe, 40 000 Mark mehr eingesetzt. Das macht zusammen 921 500 Mark.

Meine Herren! Dieser Summe stehen einige geringfügige Minderausgaben gegenüber und zwar beim Zinsgewinn des Meliorationsfonds auf Seite 18. Dann ferner unter IV, 5: Zuschuß zum Landwirtschaftsetat und andere geringe Ersparnisse bei den Zinsen aus Vorschüssen bei der Landesbank zusammen 32 500 Mark. Wenn Sie diese Minderausgaben von der ersten Summe abziehen, dann bleiben Ihnen genau 889 000 Mark, das heißt, die Summe, von der ich eben sagte, daß ich sie in der Ausgabe nachzuweisen hätte.

Meine Herren! Ob diese einzelnen Positionen nun gerechtfertigt sind, kann ich ja hier bei dieser Gelegenheit nicht nachweisen, sondern das werden wir in der Kommission im einzelnen zu prüfen haben.

Ich komme nun zu der Frage, wie wir dieses Mehrbedürfnis decken können. Zu dem Zwecke muß ich auch zunächst auf die disponiblen Fonds der Verwaltung eingehen. Ich brauche

wohl nur kurz daran zu erinnern, daß vor einigen Jahren die disponiblen Fonds der Provinz in drei Fonds zerlegt worden sind, in den Betriebsfonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds. Alle Ersparnisse des Haushaltsplans sollten diesen drei Fonds gleichmäßig zufließen. Nur sollte der Betriebsfonds nicht auf über 500 000 Mark gebracht werden.

Meine Herren! Nach dem Vorbericht für 1909 sind in das Rechnungsjahr 1908 übernommen worden, der Betriebsfonds mit 500 556 Mark, der Baufonds mit 554 980 Mark und der Ausgleichsfonds mit 554 982 Mark. Es fragt sich nun zunächst, ob diese Fonds während des Jahres 1908 gewachsen sind.

Für das Wachsen dieser Fonds lagen zwei Möglichkeiten vor: einmal unerwartete Mehreinnahmen aus den Steuern und das anderemal die für 1908 vorgesehene Steuerübererhebung von 530 000 Mark zu besonderen Zwecken. Falls der eine oder der andere Fonds Ueberschüsse ergeben hätte, würden sie, wie gesagt dem Ausgleichsfonds und dem Baufonds zuzuführen gewesen sein. Der Betriebsfonds blieb außer Betracht, da er schon 500 000 Mark enthielt.

Meine Herren! Was nun die unerwarteten Mehreinnahmen von Steuern betrifft, so haben wir wirklich 62 120 Mark mehr eingenommen, als vorgesehen. Was die erwartete Mehreinnahme von 530 000 Mark betrifft, so hat der Provinziallandtag über diese Summe sofort verfügt und zwar für den Kreiswegebau, für Teuerungszulagen, für Pflegerlöhne, für die Wupper, für die Niers, für die Fürsorgeerziehung und für die Mehrkosten beim Provinziallandtag mit 334 591 Mark, die auch schon ausgegeben sind. Er hat ferner noch für die Wupper, für die Niers, für die Nahe und für drei Winterschulen eine Summe von 181 676 Mark bewilligt, die noch zur Verfügung steht. Ueber diese Summe ist also wie gesagt schon Bestimmung getroffen.

Wenn Sie diese beiden Summen zusammenzählen, dann bleiben von den 530 000 Mark noch 13 722 Mark übrig.

Die vorher genannten 62 000 Mark und diese 13 000 Mark wären eigentlich diesen beiden Fonds zuzuführen gewesen.

Aber, meine Herren, das Jahr 1908 schloß mit einem Defizit beim Landarmenwesen, bei der Fürsorge und der erweiterten Armenpflege von 100 613 Mark ab. Zur Deckung dieses Defizits sind diese beiden Steuersummen herangezogen worden und außerdem noch Beträge von 19 430 Mark und von 5324 Mark, die wir aus dem Zinsendienst erspart haben, und die eigentlich in das folgende Jahr zu übertragen gewesen wären. Dafür, daß das nicht geschehen ist, müssen wir speziell noch nachträglich die Genehmigung des Provinziallandtages einholen. Also, meine Herren, aus den Mehrerträgen der Steuern ist dem Ausgleichsfonds und dem Baufonds in Wirklichkeit nichts zugeflossen. Wohl aber sind dem Ausgleichsfonds die eigenen Zinsen mit 16 046 Mark und dem Baufonds gleichfalls die eigenen Zinsen mit 18 045 Mark zugeflossen, so daß die Fonds 571 000 und 573 000 Mark betragen, mit welcher Summe sie in das Jahr 1909 übergangen.

Nun haben Sie aber, meine Herren, beschlossen, den Baufonds aufzulösen und das halbe Prozent Bausteuer für den Bau der Anstalt in Cleve-Bebburg sofort auszugeben. Damit ist der Baufonds materiell erledigt. Es bleibt uns nur der Betriebsfonds und der Ausgleichsfonds übrig.

Meine Herren! Nun muß ich auch noch zu der Frage übergehen, ob diese beiden Fonds 1909 gewachsen sind, soweit man das heute schon übersehen kann. Meine Herren, wir haben noch im Laufe des Rechnungsjahres 98 352 Mark für Hochwasserschäden zu decken, nachdem wir bereits 30 000 Mark aus der Feuerversicherung dazu bezahlt haben. Ferner haben wir eine Steuerminder-
einnahme von 32 365 Mark und drittens haben wir einer Gemeinde auf Grund eines Urteils

30 900 Mark zurückzuzahlen. Wir haben bei dem Fürsorgewesen ein Defizit von mindestens 80 000 Mark und beim Armenwesen von 115 000 Mark. Also haben wir noch eine Summe von 356 617 Mark zu decken. Meine Herren, mangels aller anderen Mittel müssen wir diese Summe aus dem Betriebsfonds von 500 000 Mark nehmen, der dann auf einmal auf 143 383 Mark zusammengesunken wäre. Andererseits wächst dieser Fonds in diesem Jahre noch um eine Kleinigkeit. Von den 610 000 Mark, von denen ich eben gesprochen habe, sind bisher nur 435 856 Mark für die Sieg- und Kesselbachregulierung, für landwirtschaftliche Schulen und für die Besoldungsvorlage ausgegeben worden. Es bleiben also hiernach 174 644 Mark übrig, die zur Verfügung des Provinziallandtages stehen, und die wohl dem Betriebsfonds zuzuführen wären, so daß dann der Betriebsfonds noch 317 000 und einige Mark enthielte. Meine Herren, aus diesem Betriebsfonds, der ohnehin für die Bedürfnisse zu klein ist und immer mehr sich vermindert, (Sehr richtig!) können Sie das, was wir mehr zu zahlen haben, nicht nehmen. Sie können es aber auch nicht aus dem Ausgleichsfonds nehmen. Der Ausgleichsfonds ist ja, wie Sie aus früheren Jahren wissen, in erster Linie dazu bestimmt, in dem Jahre, wo der große Kanal wirklich fertig sein wird, den Ausfall und das Defizit zu decken. Haben wir keinen Ausgleichsfonds, dann müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß wir vom ersten Jahre der Eröffnung des Kanals ab durch Steuerzuschläge ganz bedeutende Zuschüsse zu leisten haben. Wir folgen hier dem Beispiel von Westfalen, haben uns diesen Fonds für solche Zwecke aufgespeichert und bitten, ihn auch für diese Zwecke zu reservieren.

Also, meine Herren, wenn ich sage, die beiden Fonds können wir nicht gut in Anspruch nehmen, dann darf ich vielleicht gleich hinzufügen, daß wir diese Mehrsumme auch ruhig aufbringen können, wenn wir den Steuerfuß wie bisher auf $12\frac{1}{2}\%$ Plus $\frac{1}{2}\%$ Bausteuer belassen. Wenn Sie den Haushaltsplan, Seite 4, noch einmal zur Hand nehmen, dann finden Sie, daß zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse 10 831 300 Mark nötig sind. Werden als Maßstab zur Beschaffung dieser Summe $12\frac{1}{2}\%$ als vorgeschriebenes Steuerfoll beibehalten, so müßte das Steuerfoll, das zugrunde gelegt wird, 86 650 400 Mark betragen. Meine Herren, im Jahre 1909 konnten wir aber der Steuerumlage nur zugrunde legen 84 397 483 Mark. Also hätten wir mit dem vorjährigen Steuerfoll das Bedürfnis nicht befriedigen können. Es ist jetzt festgestellt, daß das Steuerfoll am 1. Oktober des vorigen Jahres inklusive der fiskalischen Steuern 84 452 779 Mark betrug. Meine Herren, auch diese Summe würde noch immer nicht genügen, um die 10 831 300 Mark mit $12\frac{1}{2}\%$ Provinzialumlage Plus $\frac{1}{2}\%$ Bausteuer aufzubringen. Wir hätten dazu, wie gesagt, 86 650 000 Mark nötig. Nun hat aber eine Neuveranlagung der Gebäudesteuer stattgefunden, die am 1. Januar djs. Jrs. in Kraft getreten ist.

Wir haben das Plus, das aus dieser Neuveranlagung der Gebäudesteuer für uns herauskommt, auf 2 520 642 Mark festgestellt. Zählen wir diese Summe der eben genannten hinzu, dann haben wir 86 973 822 Mark. Von dieser Summe müssen wir aber noch einiges absetzen wegen der Zweifelhafteit der fiskalischen Steuern und weil sich auch bei der Gebäudesteuer vielleicht noch Unstimmigkeiten ergeben können. Wir wollen daher anstatt der eben genannten Summe nur genau 86 650 000 Mark annehmen, die bei $12\frac{1}{2}\% + \frac{1}{2}\%$ nötig sind, um 10 831 300 Mark Umlage aufzubringen. Wir haben also immer noch einen Sicherheitskoeffizienten von 323 000 Mark in Rechnung gestellt.

Ich wiederhole: Bei diesem Steuerfoll können wir ohne Erhöhung der Steuern ruhig das, was für die Provinz nötig ist, aufbringen. Hinzufügen muß ich noch, daß das $\frac{1}{2}\%$ Bausteuer auch noch besonders vorgesehen ist. Sie finden es bei Titel II, 4 der Einnahmen und bei

Titel V, 5 der Ausgaben mit 433 252 Mark aufgeführt. Dieser Satz entspricht gerade $\frac{1}{2}\%$ von 86 650 400 Mark.

Meine Herren! Nun weiß ich ja, daß aus dem Hause die Behauptung aufgestellt wird, wir dürften die Gebäudesteuer nicht ganz zu dem neuen Betrage heranziehen, sondern nur zum alten oder zu $\frac{3}{4}$ des alten und $\frac{1}{4}$ des neuen Betrages. Meine Herren, wir haben uns hier nach dem Wortlaut des Gesetzes gerichtet. Da heißt es: Diejenige Steuer ist zugrunde zu legen, die am 1. Januar erhoben wird. Am 1. Januar ist die alte Gebäudesteuer tot und aufgehoben und die neue ist da. Wir haben uns für berechtigt gehalten, diese Summe zugrunde zu legen. Westfalen hat einen anderen Standpunkt eingenommen und hat diese Summe nicht zugrunde gelegt. Meine Herren, wie Sie nun auch verfahren — die Frage ließe sich ja nur lösen im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens. Würden Sie die Gebäudesteuer, wie wir sie vorschlagen, nicht akzeptieren, dann bliebe Ihnen gar nichts anderes übrig, als $12\frac{1}{2} + \frac{1}{2}\%$ auf die Summe, die uns die Gebäudesteuer mehr einbringt, also rund $2\frac{1}{2}$ Millionen, umzulegen. Sie würden dann also zur Erhöhung der Provinzialsteuer um $\frac{4}{10}\%$, also auf $12\frac{9}{10}\%$ kommen. Wenn Sie das aber einmal tun wollen, wenn Sie die Provinzialsteuer erhöhen wollen, dann erhöhen Sie auch das eine Zehntel gleich mit, um unseren Betriebsfonds nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen. (Heiterkeit.) Ich darf aber bemerken, daß der Herr Minister in der letzten Zeit unsere Auffassung, daß die ganz neue Gebäudesteuer heranzuziehen ist, ausdrücklich gebilligt hat. Vor einigen Tagen ist ein Ministerialerlaß eingegangen, worin der Herr Finanzminister und der Herr Minister des Innern erklären: Es ist die Gebäudesteuer, wie sie am 1. Januar erhoben wird, zugrunde zu legen.

Meine Herren! Ich glaube nicht, daß Sie aus dem Haushaltsplan, der so sparsam aufgestellt ist, noch irgend etwas streichen können, und versichere Ihnen, daß Sie sich auf die Vorschläge, wie ich sie Ihnen eben namens des Provinzialausschusses gemacht habe, wohl einlassen können. Ich darf daher die Anträge, wie sie auf Seite 29 des Berichtes unter Nr. 1 bis 5 gestellt sind, hier wiederholen. Ich glaube, zu verlesen brauche ich sie ja nicht, da Sie sie ja alle in Händen haben, eine Aenderung daran auch nicht beabsichtigt ist.

Aber ehe ich nun diese Stelle hier verlasse, gestatten Sie mir, daß ich noch auf einige Vorlagen eingehe, die Ihnen gemacht worden sind. Meine Herren, von finanzieller Bedeutung sind eigentlich in diesem Jahre nur wenige, und zwar zunächst nur die Vorlage über die Aufnahme eines Darlehens von 13 Millionen Mark. Meine Herren, in diesem Darlehen sind eingeschlossen die Kosten für die sämtlichen Bauten in Bedburg, Solingen, Rheindahlen, Bonn, Kempen, die Sie schon längst beschloffen haben, und die wir bisher ja, bis zum Abschluß der Bauten, vorschußweise bei der Landesbank aufgenommen haben. Es sind ferner eingeschlossen eine Reihe von Ueberschreitungen bei einzelnen Bauten, wie Sie es aus der Zusammenstellung wohl schon entnommen haben. Meine Herren, das sind abgemachte Sachen, diese Vorschüsse müssen wir unbedingt in eine Anleihe umwandeln, schon der Zinssparnis wegen. Neue Anforderungen werden Sie in der Darlehensvorlage kaum finden. Es ist der Ausbau einer Schule in Trier, einer Schule in Kreuznach und die Heizung des Museums in Trier vorgesehen, verhältnismäßig ganz minimale Beträge. Von allem anderen haben wir in diesem Jahre Abstand genommen, wir kommen Ihnen also mit Mehrforderungen nicht.

Meine Herren! Die zweite Vorlage betrifft den Kleinbahnfonds. Es wird gebeten, den Fonds von 32 Millionen auf 38 Millionen zu erhöhen. Bei den zahlreichen Ansprüchen, die von allen Seiten an den Kleinbahnfonds gestellt werden, müssen wir mehr Mittel zur Verfügung

haben, und ich glaube, Sie stimmen auch wohl alle mit mir darin überein, daß diese Ausgabe eine nützliche und für die Provinz vorteilhafte ist.

Meine Herren! Dann liegt Ihnen wieder die Vorlage, betreffend die Unterstützung von elektrischen Ueberlandzentralen, vor. Im vorigen Jahre hatte diese Vorlage das hohe Haus schon beschäftigt. Der Provinzialausschuß schlägt Ihnen vor, keine finanzielle Unterstützung für diese Ueberlandzentralen zu geben, sondern nur, soweit es nötig ist, die Wege zur Verfügung zu stellen und bei der Landesbank ein Kommunal-Darlehen zu möglichst günstigen Bedingungen zu erwirken. Der Provinzialausschuß hält es nicht für die Aufgabe der Provinz, aus den Steuern, derartige Einrichtungen zu unterstützen, (Sehr richtig!) und andere Mittel für diesen Zweck haben wir nicht. Die Uebererschüsse der Landesbank und Feuerversicherungsanstalt werden von anderer Seite schon voll und ganz in Anspruch genommen. Der Provinzialausschuß hat aber auch das Bedenken, daß, wenn wir einmal bare Unterstützungen für die Ueberlandzentralen geben, da ein Ende gar nicht abzusehen ist. Wir haben einmal im Kuratorium der Landesbank kurz überschlagen, welche Forderungen alsdann in nächster Zeit an uns gestellt werden würden, und wir kamen darin überein, daß, nachdem allein die Anlage am Niederrhein $14\frac{1}{2}$ Millionen kostet, wir im Laufe der nächsten zwei Jahre beinahe 100 Millionen auszugeben hätten, wenn wir bare Unterstützungen geben wollten. So etwas können wir aber einfach nicht machen. Im übrigen hat sich in der Praxis aber auch herausgestellt, daß die Sache ganz glatt geht, wenn ein kommunales Betriebsdarlehen bewilligt wird. Ich glaube, die Herren vom Niederrhein werden mir bestätigen, daß ihre Anlage infolge des Entgegenkommens der elektrischen Werke und des Kommunalkredits glatt untergebracht ist, ohne daß die Kreise auch nur einen Heller dazu beigetragen haben.

Meine Herren! Eine weitere Sache, die Sie vielleicht finanziell berühren könnte, ist die Vorlage, betreffend der Einrichtung der Wanderarbeitsstätten. Der Provinzialausschuß schlägt auch hier in einer eingehenden Denkschrift, die den Wünschen des vorjährigen Landtages entsprechend ausgearbeitet ist, dem Hause vor, von der Einführung abzusehen und abzuwarten, welche Erfahrungen Westfalen, Cassel und Wiesbaden, die einzigen, die bisher diese Einrichtungen haben, machen werden; ferner abzuwarten, ob der armenpolizeiliche Arbeitszwang für Arbeitsschene und für solche, die ihre Nährpflicht vernachlässigen, durchgeführt wird. Der Provinzialausschuß schlägt Ihnen aber weiter vor, bis zu diesem Zeitpunkt wie bisher unsere Arbeiterkolonien zu unterstützen und diesen ordentlich zu helfen, unter anderem auch — das sage ich im Anschluß an eine Petition, die noch nachträglich eingegangen ist — auch den Gefängnisverein bei der Einrichtung der Stationen zu unterstützen, die etwa in Herbsthal und Emmerich an der Grenze eingerichtet werden, wo unsere Deutschen aus dem Auslande in das Inland wieder abgeschoben und meist hilfsbedürftig der Polizeibehörde zugeführt werden.

Meine Herren! Wenn Sie aber auch beschließen sollten, die Wanderstationen einzuführen, wüßte ich nicht zu sagen, woraus wir diese Aufwendungen eigentlich bezahlen sollten. Nach unserer Schätzung wird diese Einrichtung 90 bis 100 000 Mark kosten. Wir könnten diese Summe nur aus der neuen Dotation nehmen, und zwar aus dem Betrage von 130 000 Mark, der den hilfsbedürftigen Gemeinden zugewendet wird, die ihre Armenlasten nicht bestreiten können. Ich glaube aber, wenn wir diesen Gemeinden 100 000 Mark abknöpften, würden sie doch recht unzufrieden sein und behaupten, sie hätten es mehr nötig, als die Wanderer, die Brüder von der Landstraße.

Meine Herren! Dann darf ich von den übrigen Vorlagen noch kurz hinweisen auf die Vorlage über die Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen. In Uebereinstimmung mit der Landwirtschaftskammer und in Uebereinstimmung mit dem landwirtschaftlichen Verein und unter

Zustimmung der Ministerialinstanz wird Ihnen vorgeschlagen, die fakultative Einführung der ländlichen Fortbildungsschulen zu beschließen, und zwar auch mit der Möglichkeit, Sonntags-Unterricht zu geeigneten Stunden einzuführen.

Meine Herren! Von Bedeutung ist endlich für uns noch der Ihnen vorliegende Entwurf zu einem Talsperrengesetz. Die Sache ist an uns erst vor ganz kurzer Zeit herangereten. Die ganze Materie ist eine so zweifelhafte, rechtlich so schwer zu beurteilende, daß wir uns unmöglich nach so kurzer Prüfung mit diesem Talsperrenentwurf identifizieren und für jede einzelne Bestimmung eintreten können. Wir können nur sagen, daß die Gesichtspunkte, die darin entwickelt werden, ein Schutz der Talsperren gegenüber dem Privatflußgesetz, die Möglichkeit des Schutzes der Umgebung der Talsperren, die Möglichkeit der leichteren Eingemeindung und endlich auch die Möglichkeit der Heranziehung der Wasserentnehmer gesunde und richtige Gesichtspunkte sind, die bei einem neuen Wassergesetz auf jeden Fall zu berücksichtigen wären. Wir wollten Ihnen darum auch nur vorschlagen, diese Gesichtspunkte als richtig anzuerkennen und sich im übrigen bei dem Gesetzentwurf nach keiner Richtung hin festzulegen. Wir wollten den Gesetzentwurf den Herren Ministern gegenüber nur als eine Grundlage für einen weiteren Ausbau bezeichnen. (Sehr richtig!) Inzwischen haben uns aber die fünf beteiligten Herren Ressortminister mitgeteilt, daß die Wünsche, die in diesem Talsperrengesetzentwurf vorgetragen sind, anerkannt werden und daß sie auch in dem Wassergesetzentwurf, der in diesem Jahre noch eingebracht werden soll, Berücksichtigung finden sollen. (Bravo!) Infolge dieses Ministerialerlasses, der erst vor 2 Tagen eingegangen ist, ist der ursprüngliche Antrag etwas geändert worden, und es ist ein neuer Antrag vorgelegt worden, der die Sache, glaube ich, in einer für alle bequemen Weise erledigt.

Dann, meine Herren, noch eine kurze Bemerkung über den Landwirtschaftsetat. Wir waren sehr froh und stolz, daß wir 640 000 Mark Westfonds hatten. Hiervon brachte ja die Provinz die eine Hälfte und der Staat die andere Hälfte auf. Wir haben nun zu unserem Schmerze gehört, daß die königliche Staatsregierung den Westfonds ihrerseits um 30 000 Mark kürzen wird, was zur Folge hat, daß auch wir diesen Fonds um 30 000 Mark kürzen müssen. Wir haben in Berlin gebeten, davon Abstand zu nehmen, es scheint aber, daß die Herren Minister das aus finanziellen Gründen nicht wohl können, weil sie andere Provinzen, die bisher für derartige Zwecke nichts erhalten haben, bedenken müssen. (Hört, hört!) Das haben wir den Herren Ministern auch vorgestellt. Bisher ist die Sache noch nicht entgültig entschieden. Sie wird vielleicht noch bei der dritten Lesung im Landtag zur Sprache kommen. Wir haben daher in dem Haushaltsplan den ganzen Betrag des Westfonds noch stehen lassen. Sollte die Streichung erfolgen, dann bitte ich, uns zu autorisieren, die 30 000 Mark, die auf die Provinz entfallen, nicht zurückzuziehen, sondern zur Zahlung der Hochwasserschäden zu verwenden und dadurch unserem Betriebsfonds etwas aufzuhelfen. (Beifall.)

Meine Herren! Das ist das, was ich Ihnen über die Vorlagen zu sagen hätte. Und nun muß ich zum Schluß noch einen etwas traurigen Vorausblick auf 1911 werfen, damit Sie darüber vollständig orientiert sind. Meine Herren, den Haushaltsplan für 1910, wie wir ihn jetzt aufstellen, werden wir voraussichtlich in den meisten Positionen aufrecht erhalten und ohne Defizit durchführen können. Eine Garantie können wir nicht übernehmen für das Landarmenwesen, für die erweiterte Armenpflege und für die Fürsorgeerziehung. Das sind ja Ausgaben, die uns von außen gebracht werden, wobei wir eigentlich nur diejenigen sind, die zahlen müssen, da können wir nichts ändern. Also diese Etatspositionen, auch wenn sie noch so vorsichtig aufgestellt sind, können sich in einem halben Jahre vollständig ändern. Das zeigt besonders der Fürsorgeetat. Gerade

der Fürsorgeetat ist vor einigen Monaten aufgestellt worden und hat jetzt schon wieder ganz andere Zahlen. Das wird Ihnen in der Kommission noch besonders auseinandergesetzt werden. Ob nicht das Straßenwesen durch Frost, Hochwasser und sonstige Umstände uns Ueberraschungen bringt, kann man auch nicht vorhersehen.

Also, wie gesagt, in den Hauptpunkten werden wir den Haushaltsplan von 1910 bei aller Sparsamkeit durchführen. Ob wir es bei dem großen Haushaltsplan für das Landarmenwesen können, weiß ich nicht.

Zweitens, meine Herren, ist 1911 das Jahr, in dem die alle zwei Jahre wiederkehrenden Gehaltszulagen zu zahlen sind, das kostet rund 186 000 Mark mehr.

Drittens ist der Betriebsfonds beinahe erschöpft, und ich glaube, wir würden sehr unrecht verfahren, wenn wir den Betriebsfonds im nächsten Jahre nicht entsprechend wieder aufrichteten.

Viertens haben wir in diesem Jahre keinen Groschen für Meliorationen besonders in den Haushaltsplan eingestellt. Das können wir in einem Jahre tun; wenn wir das im zweiten und dritten Jahre tun, leiden unsere Landwirtschaftsinteressen, unsere Flußregulierungen doch außerordentlich, so daß es sich wirklich nicht empfiehlt, den bei den heutigen schlechten Verhältnissen einmal gemachten Schritt zum zweiten Male zu machen.

Fünftens wird das allgemeine Anwachsen der Bedürfnisse, das sich in jedem Jahre zeigt, im nächsten Jahre nicht ausbleiben, und die Bedürfnisse werden um so höher werden, als wir uns in diesem Jahre ja nach allen Richtungen beschränkt und zurückgedrängt haben. Wie viel wir im nächsten Jahre durch die Erhöhung unserer eigenen Einnahmen decken können, läßt sich kaum voraussagen. Ich darf nur versichern: In diesem Jahre haben wir sie möglichst hoch eingesezt; ob wir im nächsten Jahre viel darüber hinauskommen können, ist mir zweifelhaft.

Meine Herren! Nach diesen fünf Punkten ist es für mich ganz sicher, daß wir im nächsten Jahre unbedingt mit einer Erhöhung um 1 oder $1\frac{1}{2}\%$ kommen müssen (Unruhe und Bewegung!) und das müssen wir, selbst, wenn weitere Anträge auf Vermehrung des Wegebaufonds, der Wasserleitungen usw. bei uns nicht gestellt werden. (Hört, hört!) Verzeihen Sie, meine Herren, ich sage offen, wie die Sache liegt. Das kann alles nicht helfen, es wird so kommen.

Meine Herren! Ich empfehle Ihnen den Haushaltsplan nun zu einer sorgfältigen Durchsicht. Ich bin überzeugt, daß die Herren dem Provinzialauschuß vielleicht sagen werden: Sie sind in diesem Jahre zu sparsam und zu knauserig gewesen und haben dadurch die Zukunft etwas mehr belastet als nötig ist. Aber wie gesagt, die Rücksicht auf den Kommunal-Haushaltsplan hat uns zu diesem Vorgehen Veranlassung gegeben. (Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Es würde der Bedeutung des 50. Rheinischen Provinziallandtages unangemessen sein, wenn die Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns zu dem Vermögen und zu dem Haushaltsplane der Provinz nicht aus dem Hause heraus mit einigen Worten besprochen würden. Indem ich dies tue, möchte ich zunächst hervorheben, daß, wie auch der Herr Landeshauptmann angedeutet hat, der Etat in seiner äußeren Aufmachung gegen die Vorjahre einen wesentlichen Fortschritt zeigt. Er ist viel durchsichtiger aufgestellt und erheblich handlicher geworden als seine Vorgänger. Namentlich sind die früher in die einzelnen Etats zerstreut eingefügten Gehaltsjätze jetzt in einem Bändchen einheitlich zusammengefaßt und geben eine klare Uebersicht. Diese Anordnung mag freilich auch den Nachteil haben, daß sie leicht dazu verführt, allzu weit gehende Vergleichen zwischen den einzelnen Gehaltsjätzen vorzunehmen; aber, meine

Herrn, so lange nun einmal Gehaltsregulative bestehen, wird stets verglichen werden, und zwar, so oder so, erfahrungsgemäß am meisten hinsichtlich derjenigen Positionen, die gerade am wenigsten vergleichbar sind.

Was nun den materiellen Inhalt des Etats angeht, so bietet er — und Sie werden ja nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns schon diesen Eindruck gewonnen haben — ein recht dunkles Bild. Ich knüpfe an die Hauptziffern an, wie sie Ihnen soeben vorgetragen worden sind.

Die Gesamtausgabe beziffert sich auf 32½ Millionen. Der Herr Landeshauptmann hat dazu bemerkt — und es ist zahlenmäßig richtig —, das Vorjahr habe demgegenüber in der Ausgabe abgeschlossen mit 31,3 Millionen Mark, es sei also eine Erhöhung um 1,2 Millionen eingetreten. Ein Mehr von dieser Höhe würde noch nicht so außerordentlich betäubend sein. Aber die Differenz beträgt tatsächlich nicht 1,2, sondern 2,2 Millionen, denn die im diesjährigen Etat erscheinende Minderausgabe von einer runden Million ist lediglich rechnerisch. Setzt sie sich doch zusammen erstens aus dem in den Etatsentwurf für 1909 eingestellten, dann aber von uns abgesetzten ½ % zur Verminderung des Anleihebedarfs für die Hochbauten mit rund 400 000 Mark und zweitens aus dem vorjährigen Aufkommen an Provinzialabgaben über das Bedürfnis hinaus mit 600 000 Mark. Ueber diese 600 000 Mark ist, wie Sie aus dem Vorberichte sehen, durch den Provinziallandtag bereits verfügt worden; es ergibt sich aber jedenfalls, daß, wie ich schon gesagt habe, das eigentliche Defizit, die Mehrausgabe gegen das Vorjahr sich nicht auf 1 200 000 Mark, sondern auf 2,2 Millionen Mark beläuft.

Ich folge dem Herrn Landeshauptmann weiter in der Frage der Deckung dieser 2 200 000 Mark; sie sollen — ich darf runde Zahlen nennen — gedeckt werden mit einer halben Million aus Mehrbeiträgen der einzelnen Verwaltungen zu den Verwaltungskosten der Provinz, mit einer halben Million durch Zunahme der Pflegebeiträge und mit 300 000 Mark durch Mehrbeiträge des Staates zur Fürsorgeerziehung. Das gibt zusammen 1 300 000 Mark und es bleiben noch 900 000 Mark, die ihre Deckung nur in den Provinzialabgaben finden können.

Meine Herren! Es ist interessant, festzustellen, woraus diese 900 000 Mark im großen und ganzen entstanden sind: Etwa 40 000 Mark Mehr erforderte die Unterhaltung der Provinzialstraßen; einen ungefähr gleichen Betrag erfordert die Verzinsung der neuen Hochbauanleihe; 400 000 Mark — das ist der höchste Posten — entfallen auf Mehrgehälter, 200 000 Mark Mehr schließlich auf die Armenpflege und 150 000 Mark auf die Fürsorgeerziehung.

Gestatten Sie mir, daß ich bei diesen einzelnen Positionen etwas verweile!

Was zunächst das Mehrbedürfnis für die Zinsen und die ihm zugrunde liegende neue Hochbauanleihe angeht, so sollen aus letzterer ja vor allem die Kosten der Bedburger Anstalt gedeckt werden; für diese sind nach der betreffenden Spezialvorlage vorläufig insgesamt 11 150 000 Mark vorgesehen. Es machen sich jedoch hier nun zum erstenmal in erfreulicher Weise die Vorteile bemerkbar, welche das Ansammeln eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten mit sich bringt, denn wenn wir das System, wie wir es schon begonnen haben, fortsetzen werden, dann brauchen nicht die vollen 11,15 Millionen, sondern nur 8,9 Millionen durch Anleihe beschafft zu werden. Meine Herren, der größte Kenner kommunaler Finanzen, der Finanzminister v. Miquel, hat das Verdienst, den großen Städten auferlegt zu haben, daß die regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben für die Straßenunterhaltung und für die Schulbauten — das sind ja die größten derartigen Aufwendungen, die den Gemeinden erwachsen — nicht mehr aus Anleihen, sondern aus regulären Mitteln gedeckt werden müssen. Die damit inaugurierte Politik

hat schon in den meisten großen Städten zur Folge gehabt, daß in deren Anleihegebarung eine Art Beharrungszustand eingetreten ist — ein Beharrungszustand, der sich darin kundgibt, daß das Bedürfnis an Anleihen für unproduktive Zwecke meist ständig geringer ist als die Tilgungsquote, daß also die sich nicht selbst verzinsende und tilgende Schuldenlast nicht mehr steigt. In derselben Weise muß auch die weitere Ansammlung des Fonds bei der Provinz zur Verminderung des Anleihebedarfs der Schuldenlast und damit zur Entlastung des Haushalts führen. Ich möchte Sie daher bitten, dieses System uneingeschränkt fortzusetzen, bis auch hier ein derartiger Beharrungszustand eingetreten ist, bis auch hier das reguläre Bedürfnis an Anleihen die Tilgungsquote nicht mehr übersteigt. Ist das erreicht, dann können Sie ja zu anderen Maßnahmen übergehen.

Meine Herren! Was nun den größten Posten des Mehrbedarfs, den für die Besoldungen, angeht, so stehen ja die Regulative fest. Sie waren die Konsequenz des staatlichen Vorgehens, und an dieser Position läßt sich nichts ändern. Aber dem Wunsche und der Erwartung soll doch Ausdruck gegeben werden, daß durch diese wesentlichen Mehraufwendungen die Arbeitsfreudigkeit des Beamtenkörpers gehoben wird, daß nun, nachdem eine solche außerordentliche Steigerung der Gehälter stattgefunden hat, eine Beruhigung eintritt, daß neue Wünsche zurückgestellt werden und daß nach einer so umfassenden Besoldungsreform wie der soeben vorgenommenen eine lange Reihe von Jahren vergeht, ehe man zu einer neuerlichen Revision schreitet. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Die beiden folgenden Posten, die Mehraufwendungen für die Armenpflege mit 200 000 Mark und die Mehraufwendungen für die Fürsorgeerziehung mit 150 000 Mark geben mir zu ganz besonderen Ausführungen Anlaß, denn, wie schon der Herr Landeshauptmann angedeutet hat, ist einerseits die Höhe dieser Ausgaben von dem Willen der Provinzialverwaltung eigentlich vollständig unabhängig, und andererseits beeinflusst sie, wie ich Ihnen jetzt zeigen werde, unseren Etat doch ganz außerordentlich. Meine Herren, die Aufwendungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten usw. haben im Jahre 1895 rund 1 Million betragen, 1900 rund 1,2 Millionen, 1905 rund 1,6 Millionen, 1910 sollen sie 1 765 000 Mark betragen. Diese Zahlen bedeuten doch eine gewaltige Steigerung der Armenlasten. Nun wird freilich in dem Vorberichte der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Kosten wenigstens für die offene Armenpflege nicht weiter anwachsen werden, und wir werden uns ja alle gern diesem Wunsch anschließen; aber mir fehlt der Glaube. Die Arbeitslosigkeit des vorigen Winters ist allerdings zurzeit nicht mehr in empfindlichem Maße vorhanden, aber die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat doch in dem bisher angeschlagenen Tempo bereits nachgelassen, und wir alle wissen, daß der Wellengang des Auf und Ab sich jetzt schneller vollzieht, als es in früheren Zeiten der Fall war. Vor allem aber wird für die künftige Gestaltung der Arbeitslosigkeit hier im industriellen Westen entscheidend sein, ob die staatliche Gesetzgebung in Zukunft den Bedürfnissen der Industrie in anderer Weise Rechnung trägt, als wir es in den letzten Jahren zu beklagen gehabt haben. (Lebhafte Zustimmung.)

Meine Herren! Was nun die Fürsorgeerziehung angeht, so haben wir im Jahre 1900 — das ist das Jahr, in dem das neue Fürsorgeerziehungsgesetz gekommen ist, — 1159 Fürsorgezöglinge zu verzeichnen gehabt, 1905 — das ist also nach Inkrafttreten und mehrjähriger Wirksamkeit des Gesetzes — 4621, und 1910 werden es voraussichtlich rund 8000 Zöglinge sein.

Dementsprechend haben die Aufwendungen der Provinz betragen: 1900: 106 000 Mark, 1905: 407 000 Mark und 1910: 801 000 Mark. (Hört!) Sie sind also in den 10 Jahren von 106 000 auf 801 000 Mark gestiegen, und, meine Herren, wir alle sind überzeugt, daß diese Aufwendungen noch weiter steigen werden, nicht zuletzt in Folge der bekannten Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, über welche sich ja der Vorbericht näher ausläßt.

Meine Herren! Angesichts dessen muß doch die Frage aufgeworfen werden, ob der Wert, den die Fürsorgeerziehung hat, den Aufwendungen in unserer Provinz, die insgesamt jetzt jährlich $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark betragen, entspricht. (Sehr richtig!) Das erschreckende Anwachsen der Kriminalität spricht kaum dafür, kann freilich auch ohne weiteres keinen Beweis für das Gegenteil geben. Aber, meine Herren, die Fälle des täglichen Lebens, in denen es immer und immer wieder, wenn es sich um die Beurteilung eines Menschen handelt, heißt, der Mann ist in der Fürsorgeerziehung gewesen, reden doch eine lebendige Sprache, und es wäre darum erwünscht gewesen, wenn es sich bereits hätte ermöglichen lassen, eine genaue Statistik darüber aufzunehmen, inwieweit die Fürsorgeerziehung in unserer Provinz Erfolg gehabt hat oder nicht. Die deutsche Zentrale für Jugendfürsorge hat Ende Januar in dieser Angelegenheit umfassende Erörterungen gepflogen, und der bekannte Amtsrichter Dr. Köhne, der Berliner Jugendrichter, hat dabei alle einschlägigen Fragen in den Bereich der Betrachtung gezogen. Die „Soziale Praxis“, das Zentralblatt für Sozialpolitik, faßt das Ergebnis in einigen Sätzen zusammen, die ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten mir gestatten möchte, zu verlesen. Es heißt da: „Im letzten Grunde handelte es sich bei der ganzen Auseinandersetzung natürlich um die Frage, ob unser bisheriges Fürsorgeerziehungssystem Fiasko gemacht hat oder nicht, eine Behauptung, die von der einen Seite ebenso lebhaft verfochten wird, wie sie die gegnerische Seite bestreitet. Entsprechend der in Preußen überwiegenden Anstaltsbehandlung stützen sich die Köhneschen Erfahrungen in der Hauptsache wohl auf diese, und daß die Fürsorgeerziehung in der Anstaltsbehandlung — von einzelnen Ausnahmen natürlich abgesehen — im allgemeinen Fiasko gemacht hat, dürfte zutreffend sein, und insoweit dürften auch die Köhneschen Vorschläge geeignet sein, Abhilfe zu schaffen. Fraglich erscheint dies dagegen, soweit die Unterbringung der Zöglinge in Familienpflege in Betracht kommt; hier entfällt der Grund, daß der Zögling jedes Schutzes entbehre — vielleicht trifft hier sogar das, was ein Vertreter der Familienerziehung betonte, vielfach tatsächlich zu, daß es hier die Fürsorgekinder oft besser haben, als sonst die Kinder aus den gleichen Kreisen.“

Aber, meine Herren, das Hauptbedenken gegen die heutigen Bestimmungen über unsere Fürsorgeerziehung ist in diesem bemerkenswerten Schlussurteil doch nicht zu seinem Rechte gekommen; es liegt meiner Meinung nach in der Normierung der Altersgrenze, bei der noch die Fürsorgeerziehung einsetzen kann. (Sehr richtig!) Im Gegensatz zu den meisten Bundesstaaten hat nämlich das preußische Gesetz bestimmt, daß die Fürsorgeerziehung noch zwischen dem sechszehnten und achtzehnten Jahre einsetzen darf, und ich möchte dabei bemerken, daß hier in unserer Provinz etwa ein Fünftel der im Laufe des letzten Jahres überwiesenen Fürsorgezöglinge auf solche entfällt, die zwischen 16 und 18 Jahre alt sind. (Hört! Hört!) Welchen schädlichen Einfluß diese meist schon unheilbar infizierten Individuen — ich bitte nur an die Dienern erinnern zu dürfen — auf den Betrieb der Anstalten, auf ihre Umgebung ausüben, das kann man sich ungefähr denken.

Meine Herren! Ich möchte deshalb bitten, daß gerade darüber einmal eine Statistik aufgestellt werde, inwieweit diese im Alter von 16 bis 18 Jahren in die Anstalten aufgenommenen Fürsorgezöglinge später der Bestrafung anheimgefallen sind, und, ich möchte weiter bitten, daß die Verwaltung alles Material, das sie im Laufe der 10 Jahre gesammelt hat, zusammenfaßt und in einer Denkschrift dem königlichen Staatsministerium mit der Bitte unterbreitet, in Erwägung zu ziehen, ob nicht, nachdem das Fürsorgeerziehungsgesetz 10 Jahre bestanden hat, nun in eine Revision dieses Gesetzes eingetreten werden muß. (Bravo!)

Meine Herren! Ich komme danach auf das Bild des Stats selbst zurück und wiederhole, daß es ein wesentlich anderes ist, wie das seines Vorgängers, und zwar, wie ich mir schon zu bemerken

gestattete, ein weniger günstiges. Der vorige Etat hatte bei einer Umlage von $12\frac{1}{2}$ Prozent einen Ueberschuß von 600 000 Mark, der jetzige dagegen ist, wie der Herr Landeshauptmann Ihnen dargelegt hat, nur unter der größten Sparfamkeit, unter Zurückstellung auch mancher an sich notwendigen Dinge zum Balanzieren gebracht worden.

Nun wird für die Deckung ein Alternativvorschlag — so kann ich es doch nur bezeichnen — gemacht. Meine Herren, jeder Alternativvorschlag, der besagt: „Wenn das eine nicht gilt, soll das andere gelten“, hat für eine Steuerdeckung etwas Mißliches. Und wenn ich auch anerkenne, daß ein anderer Modus sich wohl schwerlich finden ließ, und wenn auch inzwischen die Herren Minister der Finanzen und des Innern in einem Erlaß an den Herrn Landeshauptmann zum Ausdruck gebracht haben, daß sie den hier vorgeschlagenen Weg für den richtigen halten, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß gerade in diesen Tagen die Provinz Westfalen, in deren Verwaltung doch auch sicherlich hervorragende Juristen sitzen, zu dem umgekehrten Resultat gekommen ist. Daraus erhellt, daß solange ein Gesetz nicht ganz klar und präzise ist und der noch freien Auslegung unterliegt, auch die Meinungsverschiedenheiten bestehen bleiben werden; diese können nur durch einen Spruch des obersten Gerichtshofes endgültig ausgetragen werden.

Meine Herren! Der Wortlaut des Gesetzes spricht unzweifelhaft für die Auffassung, wie sie in der Vorlage des Provinzialausschusses vertreten ist. Aber die ratio legis spricht für die Auslegung, wie sie die Herren in Westfalen vorgenommen haben, und daß diese nicht ohne weiteres beiseite zu schieben ist, beweist Ihnen ja auch der Umstand, daß der Herr Landeshauptmann selbst eine Erhebung darüber angeordnet hat, wie es wirken würde, wenn wir die erhöhte Veranlagung der Gebäudesteuer nur für die letzten $\frac{3}{4}$ Jahre in Ansatz brächten, für das erste Vierteljahr aber den alten Modus beibehielten. Meine Herren, ich bin der Meinung, diese Frage muß zum Austrag gebracht, sie muß durch den obersten Gerichtshof entschieden werden, denn es handelt sich bei ihr doch nicht darum, daß etwa gegenüber einem einzelnen Kreise eine falsche Berechnung und Aufmachung stattfindet und diesem nun das Widerspruchsrecht eingeräumt wird, sondern es handelt sich um eine Frage des allgemeinen öffentlichen Rechts, und diese muß von Amtswegen entschieden werden. Ich bin zu diesem Zwecke bereit, namens der Stadt Düsseldorf in der freundlichsten Weise eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes über die Angelegenheit herbeizuführen, und darnach wird, ohne daß noch für Zweifel Raum ist, gelten, was der oberste Gerichtshof befundet. (Beifall.)

Meine Herren! Dazu noch eine Bemerkung. Die Kreise und wir alle können uns doch auch praktisch unmöglich mit einer einseitigen, nicht autoritativen Auslegung einer Gesetzbestimmung ohne weiteres abfinden. Ich für meine Person wenigstens würde es nicht auf mich nehmen, ohne eine Entschließung der städtischen Vertretung dieses oder jenes als richtig anzuerkennen, und ich glaube, daß doch die meisten städtischen Vertretungen den Wunsch haben werden, zu wissen, was denn eigentlich Rechtens sein soll. Man würde doch auch sonst zu einem merkwürdigen Resultat kommen. Nehmen wir einmal an, in der Provinz Westfalen, die nun den umgekehrten Beschluß gefaßt hat, erfolgt ein Widerspruch; der oberste Gerichtshof erkennt: „Das, was die Provinz Westfalen beschlossen hat, ist richtig“ — dann würde es doch sehr unangenehm sein, wenn hier in der Rheinprovinz etwas anderes Rechtens geworden wäre.

Meine Herren! Nun wird zwar gesagt, es wäre ein gewisser Vorzug, wenn wir jetzt die erhöhte Gebäudesteuer gelten ließen, dann könnten wir bei dem Satze von $12\frac{1}{2}$ Prozent verbleiben, und es würde dadurch vielleicht eine gewisse Stetigkeit dieses Prozentsatzes gewährleistet. Meine Herren, nach den Darlegungen des Herrn Landeshauptmanns wird daran doch wohl kein Mensch

mehr glauben. (Heiterkeit!) Ich habe mir aber auch den Etat genau durchgesehen, und ich stimme dem Herrn Landeshauptmann darin durchaus bei, daß wir mit dem Umlagesatze von 12¹/₂ Prozent im nächsten Jahre nicht mehr auskommen werden. Eine Erhöhung wird sicher Platz greifen müssen, ob Sie nun heute die erhöhte Gebäudesteuer zugrunde legen oder nicht.

Ich stimme aber auch mit dem Herrn Landeshauptmann darin überein, daß die Richtschnur für die Folge sein muß, die Ausgaben in dem Rahmen der Zuständigkeit der Provinzialverwaltung zu halten, und da freue ich mich, daß das auch hinsichtlich der Ueberlandzentralen, über welche der Herr Landeshauptmann hier gesprochen hat, so deutlich und bestimmt zum Ausdruck gekommen ist. (Beifall). Der Herr Landeshauptmann hat diese Angelegenheit beim Etat behandelt, und Sie wollen mir darum gestatten, auch einige Worte darüber zu verlieren.

Ich bin mir voll bewußt, welche hohe Bedeutung die Ueberlandzentralen haben, und diese Erkenntnis ist so allgemein, daß man darüber eigentlich kaum noch zu sprechen braucht. Aber, meine Herren, derartige Einrichtungen können meiner Meinung nach nur in Verbindung mit der Industrie geschaffen werden. (Sehr richtig!) Darauf weist die technische, die wirtschaftliche und die finanzielle Seite hin. (Zustimmung.) Wenn die Zeitungsberichte richtig sind, so haben ja auch die in Frage kommenden Kreise diese Angelegenheit bereits in ähnlichem Sinne gelöst, und wenn, wie ich annehme, dort die Interessen der Kommunalverbände gegenüber der Industrie ausreichend gewahrt worden sind, so kann ich diese Lösung nur mit Freuden begrüßen.

Meine Herren! Noch eine allgemeine Bemerkung: Der industrielle Westen bildet sich immer mehr und mehr zu einem einheitlichen Ganzen aus, und die Versorgung mit Elektrizität, mit Wasser, Straßenbahnen, Gas usw. sollte eigentlich mehr oder minder auf einen einheitlichen Boden gebracht werden. Aber die Handhabung so großer, umfassender Versorgungsgebiete durch die Gemeinden allein führt zu denselben Mängeln, wie ich sie eben schon im Auge hatte. Fene Einheitlichkeit ist nur zu erzielen im Einvernehmen mit der Industrie. Darüber hinaus aber möchte ich dringend davor warnen, daß die Provinz sich unmittelbar an solchen Unternehmungen beteiligt. Sie wissen, daß die königliche Staatsregierung zur Frage einer direkten Beteiligung an Unternehmungen dieser Art grundsätzlich eine ablehnende Stellung genommen hat, und dieselben Gründe wie für die Haltung des Staates sind meiner Meinung nach hier auch für die Provinz maßgebend. Ich will darum die Gründe, die der Herr Landeshauptmann für die vorgeschlagene Entschliesung angeführt hat, nicht noch vermehren; aber auf Eines möchte ich doch hinweisen: Wenn eine Kombination von Kommunalverwaltung und Industrie möglich ist, so würde das Hinzutreten der Provinz dieses Zusammengehen sehr erschweren, ja vielleicht unmöglich machen; bedenken Sie doch nur, daß jede Kapitalerhöhung dann in einer Denkschrift vorbereitet und hier in großem Kreise zuerst zur Erörterung gelangen müßte!

Meine Herren! Dann noch ein Wort zu der zweijährigen Statsperiode, der wir ja eventuell entgegen gehen sollen. Ich darf in Ihr Gedächtnis die Tatsache zurückrufen, daß wir früher lange Jahre hindurch die zweijährigen Stats gehabt haben, daß wir dann aber durch einmütigen Beschluß dieses Hohen Hauses zu der jährlichen Statsaufmachung übergegangen sind. Die Gründe hierfür haben damals weniger auf etatsrechtlichem Gebiete gelegen als in der Ueberzeugung, der ja auch gestern bei Gelegenheit des schönen Festes Seine Excellenz der Herr Oberpräsident wieder Ausdruck gegeben hat, daß es ein großer Vorteil sei, wenn eine Reihe maßgebender Herren unserer Provinz sich zum gemeinsamen Gedankenaustausche wenigstens alljährlich zusammenfinden. (Sehr richtig.) Die Größe der Provinz, die Verschiedenheit ihrer wirtschaftlichen, ihrer politischen, ihrer konfessionellen Verhältnisse, die Ausdehnung dieser Provinz, entlang dem Aus-

lande, entlang den süddeutschen Staaten, das alles macht eine derartige Aussprache von Jahr zu Jahr notwendig (Sehr richtig), und, meine Herren, Sie alle erinnern sich daran: Als wir nur jedes zweite Jahr zusammen kamen, haben wir uns nicht so nahe gestanden, wie jetzt, wo wir alle Jahre zusammen treten. (Sehr richtig.) Und darum möchte ich glauben, daß, wenn nicht ein zwingender Grund vorliegt, man von der zweijährigen Etatsberatung absehen sollte. Tatsächlich ist aber der Grund für diesen Eventualvorschlag nur ein rein äußerlicher, es gebricht an einem Saale! Da darf ich nun die Herren freundlichst bitten, zu erwägen, ob Sie nicht von dem Anerbieten Gebrauch machen wollen, das ich Ihnen namens der Stadt Düsseldorf mache, die Räume, der Städtischen Tonhalle, sowohl die unteren, wie die oberen, für eine einmalige Periode in Anspruch zu nehmen. (Beifall.)

Meine Herren! Wenn eine außerordentliche Berufung des Landtages nötig würde, müßte ja doch ein solcher Ausweg beschritten werden. Ich sehe zwar keinen Anlaß zu einer außerordentlichen Tagung, denn die Frage, ob eine Verminderung der Zahl der Landtagsabgeordneten Platz zu greifen hat, wird uns ja nach den Erklärungen, die Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident im vorigen Jahre bei Behandlung der Fragen des Neubaus des Landeshauses und der Vergrößerung dieses Saales abgegeben hat, voraussichtlich kaum noch beschäftigen; und selbst wenn man dem Gedanken später näher treten wollte, dann würde es doch wahrscheinlich mit derselben Modalität wie in der Provinz Westfalen geschehen, daß nämlich die Angelegenheit erst nach dem Jahre 1910, nachdem die Ergebnisse der neuen Volkszählung vorliegen, geregelt werden könnte, und dann hätten wir ja Jahre Zeit, um sie in Ruhe zu behandeln.

Meine Herren! Ich wiederhole: Die Stadt Düsseldorf stellt Ihnen bereitwilligst die Räume der Städtischen Tonhalle zur Verfügung. Ich bin sicher, daß auch der Wirt das Seinige dazu beitragen wird, den Aufenthalt darin angenehm zu machen (Beifall), und Sie werden der Stadt Düsseldorf, wie immer, so erst recht in den Räumen der Städtischen Tonhalle herzlich willkommen sein. (Lebhafter Beifall. Zuruf: Gratis?)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Wir sind dem Herrn Abgeordneten Marx sehr dankbar, daß er in einer so eingehenden Weise sich mit dem Haushaltsplan befaßt hat. Andererseits möchte ich aber auch konstatieren, daß wir uns darüber freuen, daß der Herr Abgeordnete Marx eigentlich an keinem einzigen Punkt des Haushaltsplans eine abfällige Kritik geübt hat.

Wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat, die Zunahme der Ausgaben beträgt nicht 1 200 000 Mark sondern 2 200 000 Mark, so hat er vollständig recht. Ich habe das auch hervor gehoben, indem ich ausdrücklich darauf hinwies, daß diese 610 000 Mark und 411 000 Mark mit in Betracht zu ziehen wären. Unsere Rechnung deckt sich also vollständig.

Dann ging Herr Oberbürgermeister Marx auf das $\frac{1}{2}$ ‰ Bausteuer zurück und sagte, es zeige sich hier, wie richtig diese Maßnahme gewesen sei. Auch da stimme ich Herrn Oberbürgermeister Marx vollständig bei. Wir bedauern nur eins: daß wir nicht seinerzeit ein ganzes Prozent bekommen haben; dann ständen wir besser da.

Meine Herren! Dann sprach der Herr Abgeordnete über die Armenlast. Auch da sind wir vollständig mit ihm d'accord. Wir können die Armenlast von hier aus nicht regeln, sondern wir müssen uns mit dem abfinden, was uns von außen gebracht wird. Ich glaube auch, daß die Armenlasten nicht heruntergehen, sondern daß sie steigen werden. Aber, wie gesagt, dagegen sind wir einfach machtlos.

Dann berührte der Herr Abgeordnete Marx die Fürsorgeerziehung. Die Zahlen, die dort genannt worden sind, sind richtig. Ein kolossales Anschwellen dieses Haushaltsplans ist zu

konstatieren, und es ist auch noch kein Ende abzusehen, da wir noch lange nicht auf dem Beharrungszustand angelangt sind.

Auch darin stimmen wir vollständig überein, daß eine Aenderung des Gesetzes in der einen oder anderen Beziehung wohl eintreten muß, vor allem, daß wir die 18jährigen Jungen nicht mehr bekommen und die 18jährigen Mädchen, die schon von Bordell zu Bordell gewandert sind, und mit denen wir überhaupt nichts mehr machen können.

Aber, meine Herren, die Statistik, die Herr Oberbürgermeister Marx gewünscht hat, ist zum Teil schon fertig. Wir haben in den letzten Monaten eine Statistik über das Resultat der Fürsorgeerziehung aufgenommen, und sie ist verhältnismäßig günstig ausgefallen, viel günstiger, als ich überhaupt angenommen hatte. Es wird ja darüber in der Fachkommission Mitteilung gemacht werden, und ich möchte bitten, bei der Verhandlung über den Fürsorge-Haushaltsplan zu gestatten, daß auch hier im Hause diese Sache berührt wird, neben anderen Punkten aus der Fürsorgeerziehung, die vielleicht das Haus noch interessieren, besonders die Handhabung der Zucht in den einzelnen Anstalten. (Bravo!)

Dann, meine Herren, kam die Deckung des Mehrbedarfs zur Sprache, und es wurde da die Frage berührt, ob wir die Gebäudesteuer nach ihrer neuen Veranlagung heranziehen sollen, oder andere Steuern. Da haben wir, wie der Herr Oberbürgermeister Marx anführte — ich glaube, das habe ich auch schon ausgeführt — den Alternativantrag gestellt, weil wir uns ja selbst sagten: die streitige Frage kann nur durch das Obergerverwaltungsgericht klargestellt werden. Aber wenn wir dem folgen, dann mußten wir doch den Antrag formulieren, wie er jetzt gestellt ist: Entweder Heranziehung der Gebäudesteuer und wenn wir damit beim Obergerverwaltungsgericht hineinfallen, dann muß das, was zu decken ist, doch anderweitig aufgebracht werden. Darum müssen wir eventuell berechtigt sein, $\frac{4}{10}$ Prozent Steuern mehr zu erheben, und das können wir ruhig erklären: Klagt irgend eine Gemeinde, dann sind wir selbstverständlich bereit die Entscheidung, die in dem einen Falle getroffen wird, für alle Kreise und alle Bezirke gelten zu lassen. Das liegt in der Natur der Sache.

Meine Herren! Dann kam die Frage des zweijährigen Haushaltsplans. Wir haben diesen Vorschlag ja nur für das eine Jahr gemacht, wo wir nicht im Besitze eines Sitzungssaales sein werden. Wir hatten aber ausdrücklich bemerkt, daß in diesem Jahre der Provinziallandtag zur Besprechung allgemeiner Fragen, ohne Haushaltsplan, zu einer besonderen Session zusammenzutreten soll. Wir sind aber bereit, wenn Sie wünschen, daß auch in dem Jahre ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt werden soll, dies zu tun. Dem steht gar kein Hindernis im Wege. Wir wollten nur eine Geschäftserleichterung für dieses Jahr herbeiführen.

Endlich komme ich auf die elektrischen Anlagen. Auch da stimme ich ja in allen Punkten mit dem Herrn Oberbürgermeister Marx überein.

Ich danke also für die günstige Kritik des Haushaltsplans. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Eine weitere Wortmeldung ist nicht erfolgt. Ich schließe die Verhandlung, stelle fest, daß die Nr. 4, der Bericht des Provinzialausschusses betr. den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes durch Kenntnisnahme erledigt ist, und schlage vor, die Nr. 3, also den Haupt-Haushaltsplan der I. Fachkommission zu überweisen. — Widerspruch erfolgt nicht, Sie haben also in dieser Weise beschlossen.

Es bleibt dann die Nr. 5 zu erledigen:

Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.